

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** und des **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Montag, 25.03.2019, 17:00 Uhr, in der Mensa der Leine-Schule und des Gymnasiums, Bunsenstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend für den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Peter Hake gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Herr Heinz-Günter Jaster
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Heinz-Jürgen Richter gleichzeitig beratendes Mitglied im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.
Frau Christina Schlicker bis 19:00 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm
Frau Margret Fiene Vertreterin für Herrn Lothar Reinhardt
Herr Dirk Herrmann
Herr Ingo Stöver bis 18:50 Uhr

Anwesend für den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.:

Ortsbürgermeister/in

Herr Johannes-Jürgen Laub

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Magdalena Rozanska

Mitglieder

Herr Harald Baumann
Herr Heinrich Bremer
Herr Thomas Iseke
Herr Willi Ostermann
Herr Heinz Günter Sala
Herr Jürgen Schart
Herr Steffen Schlakat bis 17:45 Uhr
Herr Klaus-Peter Sommer
Frau Melanie Stoy
Herr Volker vom Hofe
Herr Dietrich von Dessien

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake gleichzeitig Mitglied des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses
Herr Heinz-Jürgen Richter gleichzeitig Mitglied des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses
Frau Lea-Mara Sommer
Herr Thomas Stolte gleichzeitig Vorsitzender des Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-

schusses

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur
Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Gäste

Dipl.-Ing. Jan Brencher
Prof. Dr. Thomas Kaiser
Dipl.-Ing. Mirko Bolla

Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH, Celle, bis TOP 4
Arbeitsgruppe Land & Wasser (ALW), Beedenbostel, bis TOP 4
messner abp arch., Ahnsorge + Bolla PartG mbB, ab TOP 4

Verwaltungsangehörige/r

Frau Andrea Fricke

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN),
bis TOP 4

Frau Antjelina Kohlberg

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN),
bis TOP 4

Frau Iris Mohrhoff
Herr Thomas Völkel

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll
Fachdienstleitung Immobilien, ab TOP 4

Zuhörer/innen

58 Personen, davon zwei Pressevertreter

Beginn der gemeinsamen Sitzung:

17:02 Uhr

Ende der gemeinsamen Sitzung:

18:39 Uhr (bis TOP 4)

Beginn der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses:

18:40 Uhr (ab TOP 5)

Ende der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses:

19:29 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Hochwasserschutz an der Unteren Leine bei Neustadt a. Rbge.;
Bereich Silbernkamp
– Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und Vergabe der weiteren Planungsleistungen | 2019/047 |
| 3. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. | Integriertes Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK) und Vorbereitende Untersuchung (VU) gemäß § 141 BauGB
- Einleitungsbeschluss | 2019/061 |
| 5. | Gleichstromverbindung SuedLink; Grundsatzzerklärung | 2019/062 |
| 6. | Projektfeststellung für den Anbau der Kita Ratzenspatz, Am Goetheplatz 5, 31535 Neustadt a. Rbge. | 2019/048 |
| 7. | Projektfeststellung Sanierung Kiebitzohrdamm im Stadtteil Mardorf | 2019/037 |
| 8. | Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 373 „Im Dahle, 1. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese
- Projektfeststellung: Baustraße, SW-Kanal | 2019/055 |
| 9. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 10. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Laub eröffnet die gemeinsame Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird vom Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. als auch vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 3 im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Dem Antrag von Herrn Homeier, die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses um den nichtöffentlichen Teil zu erweitern, wird einstimmig vom Ausschuss entsprochen.

2. Hochwasserschutz an der Unteren Leine bei Neustadt a. Rbge.;
Bereich Silbernkamp
– Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und Vergabe der weiteren Planungsleistungen

2019/047

Einführend informiert Herr Homeier über die Eckdaten zu diesem Projekt, bevor Herr Brencher mittels einer PowerPoint-Präsentation die Beschlussvorlage vorstellt. Herr Brencher sowie Herr Homeier beantworten die zahlreichen Fragen der Politiker und der Einwohner.

Danach fasst der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsunterlagen (Anlagen 1 bis 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/047) wird das Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmaßnahme Silbernkamp eingeleitet.
2. Parallel zum Planfeststellungsverfahren werden die weiteren Planungsleistungen - begleitet durch eine Anwaltskanzlei - europaweit ausgeschrieben und an das anhand der Bewertungsmatrix als Bestbieter ermittelte Planungsbüro vergeben. Die Planung ist nur bei Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses weiterzuführen.
3. Die Stadt Neustadt stellt beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz einen Fördermittelantrag zur Förderung der Planung und Baumaßnahme.
4. Für das Gesamtvorhaben zwingend erforderliche und zeitkritische Maßnahmen kleineren Umfangs (z. B. vorab zu erfolgende Pflanzungen zur Kompensation) können vor einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss durchgeführt werden, sofern sie nicht förderschädlich sind. Die Gremien werden hierüber vor Umsetzung der Maßnahme unter Berichte und Bekanntgabe jeweils um Zustimmung gebeten.

Im Anschluss daran fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsunterlagen (Anlagen 1 bis 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/047) wird das Planfeststellungsverfahren für die Hochwasserschutzmaßnahme Silbernkamp eingeleitet.
2. Parallel zum Planfeststellungsverfahren werden die weiteren Planungsleistungen -

begleitet durch eine Anwaltskanzlei - europaweit ausgeschrieben und an das anhand der Bewertungsmatrix als Bestbieter ermittelte Planungsbüro vergeben. Die Planung ist nur bei Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses weiterzuführen.

3. Die Stadt Neustadt stellt beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz einen Fördermittelantrag zur Förderung der Planung und Baumaßnahme.
4. Für das Gesamtvorhaben zwingend erforderliche und zeitkritische Maßnahmen kleineren Umfangs (z. B. vorab zu erfolgende Pflanzungen zur Kompensation) können vor einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss durchgeführt werden, sofern sie nicht förderschädlich sind. Die Gremien werden hierüber vor Umsetzung der Maßnahme unter Berichte und Bekanntgabe jeweils um Zustimmung gebeten.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

4. Integriertes Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK) und Vorbereitende Untersuchung (VU) gemäß § 141 BauGB - Einleitungsbeschluss

2019/061

Nach einer kurzen Diskussion wird der Beschlussvorschlag aufgrund der Anträge von Herrn Richter und Herrn Iseke von beiden Gremien zustimmend ergänzt. Demnach soll das Untersuchungsgebiet um die Fläche westlich der Bahn, Hertzstraße, Bereich der Wirtschaftsbetriebe, sowie der Siemensstraße (alternativer Bahnübergang) vergrößert werden. Herr Homeier wird diese Anträge prüfen lassen.

Danach fasst der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die themenbezogenen Zielkonzepte der Handlungsfelder zu einem integrierten Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK) zusammenzuführen und parallel die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zu beauftragen und einzuleiten.
2. Die Vorbereitende Untersuchung (VU) zur integrierten Innenstadtentwicklung der Kernstadt Neustadt a. Rbge. ist gemäß § 141 BauGB durchzuführen. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen ist eine Maßnahmenliste zu entwickeln und Kostenschätzungen für die Maßnahmen zu erarbeiten, um dafür Anträge auf Zuschüsse und Fördermittel bei den jeweils zuständigen Mittelgebern zu stellen. Zielstellungen der Maßnahmen sind die Beseitigung der städtebaulichen Missstände und die Herstellung bzw. Verbesserung der städtebaulichen Funktionalitäten im Untersuchungsgebiet.
3. Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß §§ 137 bis 139 BauGB ist durchzuführen.
4. Die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Bild 2 der Vorlage Nr. 2019/061.

Das Untersuchungsgebiet soll um die Fläche westlich der Bahn, Hertzstraße, Bereich der Wirtschaftsbetriebe, sowie der Siemensstraße (alternativer Bahnübergang) vergrößert werden.

Im Anschluss daran fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die themenbezogenen Zielkonzepte der Handlungsfelder zu einem integrierten Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK) zusammenzuführen und parallel die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zu beauftragen und einzuleiten.
2. Die Vorbereitende Untersuchung (VU) zur integrierten Innenstadtentwicklung der Kernstadt Neustadt a. Rbge. ist gemäß § 141 BauGB durchzuführen. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen ist eine Maßnahmenliste zu entwickeln und Kostenschätzungen für die Maßnahmen zu erarbeiten, um dafür Anträge auf Zuschüsse und Fördermittel bei den jeweils zuständigen Mittelgebern zu stellen. Zielstellungen der Maßnahmen sind die Beseitigung der städtebaulichen Missstände und die Herstellung bzw. Verbesserung der städtebaulichen Funktionalitäten im Untersuchungsgebiet.
3. Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß §§ 137 bis 139 BauGB ist durchzuführen.
4. Die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Bild 2 der Vorlage Nr. 2019/061.

Das Untersuchungsgebiet soll um die Fläche westlich der Bahn, Hertzstraße, Bereich der Wirtschaftsbetriebe, sowie der Siemensstraße (alternativer Bahnübergang) vergrößert werden.

– – –

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Laub die gemeinsame Sitzung um 18:39 Uhr.

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses um 18:40 Uhr.

5. Gleichstromverbindung SuedLink; Grundsatzzerklärung

2019/062

Herr Richter verliest die Forderungen der CDU Neustadt zu SuedLink (**Anlage 1**). Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Grundsatzzerklärung um folgenden Passus zu ergänzen: „Das Schutzgut Mensch soll überall dort, wo Menschen dauerhaft in unmittelbarer Nähe arbeiten, berücksichtigt werden“.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. verabschiedet folgende Grundsatzzerklärung zur Gleichstromtrasse SuedLink:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. bekennt sich zur Energiewende und dem Ziel, Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke vollständig abzuschalten. Die bisherigen energierechtlichen Vorgaben und die zur Verfügung stehende Technik kommen ohne leistungsfähige Stromtrassen von Nord nach Süd nicht aus. Die dazu getroffenen gesetzlichen Regelungen gelten für auch für die Stadt Neustadt a. Rbge.
2. Die Auswahl der Vorrangtrasse durch Neustadt a. Rbge. ist von den Übertragungsnetzbetreibern nachvollziehbar zu begründen. Dies gilt besonders für die von Neustadt a. Rbge. schon im ersten Beteiligungsverfahren eingebrachten, gegen die Trasse im Neustädter Land sprechenden Punkte.
3. Es muss gewährleistet sein, dass von allen Siedlungen und Wohnhäusern ein nach-

vollziehbarer Mindestabstand gewahrt bleibt. Weiterhin muss verständlich und nachvollziehbar sein, welche Auswirkungen die Stromtrasse auf die sich dort aufhaltenden Menschen hat (elektromagnetische Felder, Induktionsstrom, Menschen mit Schrittmachern etc.).

4. Eingriffe in Eigentum müssen vollständig und spätestens mit Fertigstellung der Trasse finanziell dauerhaft und angemessen ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere für Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.
5. Die Verwaltung wird sämtliche ihr bekannten Punkte, die Schwierigkeiten und Einschränkungen für den Trassenverlauf bedeuten, in den weiteren Beteiligungsverfahren einbringen. Sie bittet alle im Neustädter Land lebenden Menschen, ihre Einwendungen ebenso in den Verfahren geltend zu machen.
6. Das Schutzgut Mensch soll überall dort, wo Menschen dauerhaft in unmittelbarer Nähe arbeiten, berücksichtigt werden.

6. Projektfeststellung für den Anbau der Kita Ratzenspatz, Am Goetheplatz 5, 31535 Neustadt a. Rbge. 2019/048

Nachdem Herr Völkel und Herr Bolla die Vorlage vorgestellt haben, geht Herr Homeier auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke ein. Es wird darüber Einigung erzielt, den Beschlussvorschlag um die Aufwertung der bisherigen zweifachen Verglasung auf eine dreifache Verglasung zu ändern.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden abweichenden

Beschluss:

Die Erweiterung der Kita Ratzenspatz wird auf Grundlage der vorliegenden Bauantragsplanung und Kostenschätzung realisiert. Die bisherige zweifache Verglasung soll durch eine höherwertige dreifache Verglasung ersetzt werden.

7. Projektfeststellung Sanierung Kiebitzohrdamm im Stadtteil Mardorf 2019/037

Herr Homeier führt kurz aus, dass derzeit eine Bezuschussung durch Förderprogramme (ZILE, Meer und Moor) geprüft wird und versichert, die Gremien über das Ergebnis zu informieren.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kiebitzohrdamm auf einer Länge von ca. 1,8 Kilometer mit einem Geogitter, Schotter und einer wassergebundenen Decke zu sanieren.

8. Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 373 „Im Dahle, 1. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese - Projektfeststellung: Baustraße, SW-Kanal 2019/055

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 373 „Im Dahle, 1. Bauabschnitt“ im Stadtteil Eilvese wird entsprechend der Planung von Firma Friedrich Duensing GmbH, Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau, Kleeblattstr. 2, 31535 Neustadt a. Rbge., zugestimmt.

9. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier gibt bekannt, dass heute die europaweite Bekanntmachung der Ausschreibung „Neubau Rathaus der Stadt Neustadt am Rübenberge“ erfolgte.

10. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Stolte schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:22 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 24.04.2019